

**Voraussetzungen**

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingnauonen für die Netznutzung und die Lieferuna elektrischer Eneraie Differenzen. aelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt arundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es ailt nur bei Vollversorauna mit elektrischer Eneraie aus dem Netz des Elektrizitätswerks der Gemeinde Saas-Almaaeil.

	<b>Niederspannung (NS) bis 2'000 kWh Jahresverbrauch</b> NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung <small>icht ganzjährig genutzte Liegenschaften</small>	<b>Niederspannung (NS) bis 50'000 kWh Jahresverbrauch <sup>1)</sup></b> NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung <small>Basistarif</small>	<b>Niederspannung (NS) bis 50'000 kWh Jahresverbrauch <sup>1)</sup></b> NS-Kunden mit Doppeltarifzähler ohne Leistungsabrechnung <small>Basistarif</small>
--	---	---	--

**Preis**

Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den Abgaben, der Energie und der MwSt.

**Netznutzung (NN)**

		<b>Netto</b> exkl. MwSt.	<b>Brutto</b> inkl. MwSt.	<b>Netto</b> exkl. MwSt.	<b>Brutto</b> inkl. MwSt.	<b>Netto</b> exkl. MwSt.	<b>Brutto</b> inkl. MwSt.
Grundgebühr für Messeinrichtung und Abrechnung	CHF / Monat	35.00	37.84	90.00	97.29	90.00	97.29
Grundgebühr	CHF/Amp/Jahr						
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh	6.50	7.03	6.50	7.00	6.50	7.03

**Messtarif**

Niederspannungsmessung	CHF / Jahr	60.00	64.86	60.00	64.86	60.00	64.86
------------------------	------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

**Abgaben / Förderbeiträge**

SDL	Rp. / kWh	0.27	0.29	0.27	0.29	0.27	0.29
KEV	Rp. / kWh	2.20	2.38	2.20	2.38	2.20	2.38
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11
Stromreserve *	Rp. / kWh	0.41	0.44	0.41	0.44	0.41	0.44
An Gemeinde	Rp. / kWh	1.09	1.18	1.09	1.18	1.09	1.18
solid. Beitrag **	Rp./ kWh	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05

**Energie (EN)**

Arbeitspreis HT	Rp. / kWh	12.40	13.40	12.40	13.40	12.40	13.40
Arbeitspreis NT	Rp. / kWh	7.15	7.73	12.40	13.40	9.10	9.84

**Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer**

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

**Ersatzlieferung Energie**

Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

**Anwendungszeiten**

**Hochtarif (HT)** Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr  
**Niedertarif (NT)** übrige Zeit

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8.1 %

**Leistungsfaktor**

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren.

<sup>1)</sup> gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften <50 MWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2

Niederspannungsmessung mit Wandler 100.- pro Jahr

**Abgaben**

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

\* Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserververordnung vom 25. Januar 2023

\*\* solidarisiert Beitrag zur Finanzierung von Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und zur Umsetzung von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie

Beim vorliegenden Produkt handelt es sich um Blauer Strom - Wasserkraft Herkunft Schweiz

**Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2026** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

**Preisblatt für Kunden Niederspannung** 01.01.2026 - 31.12.2026

**Voraussetzungen**

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingnauoen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen. gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversoraua mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerks der Gemeinde Saas-Almaoell.

<b>Niederspannung (NS) bis 50'000 kWh Jahresverbrauch <sup>1)</sup></b> NS-Kunden <b>Kleingewerbe</b> mit Doppeltarifzähler ohne Leistungsabrechnung Wahltarif	<b>Niederspannung (NS) über 50'000 kWh Jahresverbrauch</b> NS-Kunden <b>Gewerbe</b> mit Doppeltarifzähler mit Leistungsabrechnung
--	--

**Anwendungszeiten**

<b>Hochtarif (HT)</b>	Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr
<b>Niedertarif (NT)</b>	übrige Zeit

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

**Preis**  
Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den Abgaben, der Energie und der MwSt.

Netto	Brutto	Netto	Brutto
exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.

Die **Mehrwertsteuer (MwSt.)** beträgt 8.1 %

**Netznutzung (NN)**

Grundgebühr für Messeinrichtung und Abrechnung	CHF / Monat
Grundgebühr	CHF/Amp/Jahr
Leistungspreis	CHF / kW / M.-max.
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh
Blindenergie	Rp. / kWh

	3.00	3.24		300.00	324.30
	-	-		3.00	3.24
	6.50	7.02		6.50	7.02
				3.00	3.24

**Leistungsfaktor**  
Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren.  
<sup>1)</sup> gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften <50 MWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2

**Messtarif**

Niederspannungsmessung	CHF / Jahr
------------------------	------------

	60.00	64.86		60.00	64.86
--	-------	-------	--	-------	-------

Niederspannungsmessung mit Wandler 100.- pro Jahr

**Abgaben / Förderbeiträge**

SDL	Rp. / kWh
KEV	Rp. / kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh
Stromreserve *	Rp. / kWh
An Gemeinde	Rp. / kWh
solid. Beitrag **	Rp./ kWh

	0.27	0.29		0.27	0.29
	2.20	2.38		2.20	2.38
	0.10	0.11		0.10	0.11
	0.41	0.44		0.41	0.44
	1.09	1.18		1.09	1.18
	0.05	0.05		0.05	0.05

**Abgaben**

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

\* Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserververordnung vom 25. Januar 2023

\*\* solidarisiert Beitrag zur Finanzierung von Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und zur Umsetzung von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie

**Energie (EN)**

Arbeitspreis HT	Rp. / kWh
Arbeitspreis NT	Rp. / kWh

	12.40	13.40		12.40	13.40
	9.10	9.84		9.10	9.84

Beim vorliegenden Produkt handelt es sich um Blauer Strom - Wasserkraft Herkunft Schweiz

**Preis Anpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer**  
Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

**Anwendung**  
Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2026** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

**Ersatzlieferung Energie**  
Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

**Voraussetzungen**

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerks der Gemeinde Saas-Almagell.

		Preise für die eingespeiste Energie	
Preis		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.			
<b>Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 30 kWp <sup>1)</sup></b>			
Preis für die eingespeiste Energie*	Rp. / kWh	12.40	13.40
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh	2.00	2.16
<b>Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 30 kWp</b>			
Preis für die eingespeiste Energie*	Rp. / kWh	12.40	13.40
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh	auf Anfrage	
<b>Gebühren</b>			
Doppeltarifzähler / Einfachtarifzähler	CHF / Jahr	90.00	97.29
Leistungszähler	CHF / Jahr	300.00	324.30
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise <sup>2)</sup>	CHF / Mt.	5.00	5.41

**HKN-Erfassung**

Anlagen ≥ 30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweissystem (HKN)

**Auszahlung der Vergütung**

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt mindestens halbjährlich durch das Elektrizitätswerk Saas-Almagell an die Produzenten. Die Mehrwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet.

**Ökologischer Mehrwert**

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

<sup>1)</sup> Für Endverbraucher mit einer Produktionsanlage > 10 kVA, welche von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen, kann gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 eine eigene Kundengruppe "Eigenverbrauch" gebildet werden. Dies wird zur Zeit geprüft. Bis auf weiteres gilt für den Bezug vom Netz der gleiche Tarif wie vor Anwendung der Eigenverbrauchsregelung.

<sup>2)</sup> Die Gebühren werden nur erhoben, wenn der Produzent das EVU zur Erfassung beauftragt hat und die Herkunftsnachweise (HKN) nicht an das EVU übertragen werden.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8.1 %

\* Wir behalten uns vor ab 01.01.2026 aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (EnG Art. 15) den Preis für die eingespeiste Energie jederzeit anzupassen. Weiter kann aufgrund der Netzsituation verlangt werden, dass die Einspeiseleistung der PV Anlagen auf 70% begrenzt werden. Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) automatisch dem Elektrizitätswerk Saas-Almagell übertragen.  
**Voraussetzung:** Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) automatisch dem Elektrizitätswerk Saas-Almagell übertragen.  
**Voraussetzung:** Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Bei separater Produktionsmessung wird abhängig von der Messeinrichtung eine Gebühr in Rechnung gestellt.

Voraussetzung für die Vergütung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Bei Anlagen > 30 kWp ist für die Messung der Produktion ein Lastprofilzähler notwendig.

Erfassung und Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem (HKN CH), sofern die Herkunftsnachweise vom Produzenten selber gehandelt oder verwaltet werden.

**Preis Anpassungen**

Bei den Gebühren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.

**Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2026** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.